Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 49

Artikel: Offiziersautorität und Opportunität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 6. Dezember.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

In Malt: Offiziersautorität und Opportunität. — Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie. (Schluss.) — Die Heeresreorganisationsfrage in Griechenland. — Stein, de Wet und die Oranje-Freistaater. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beförderungen. Entlassungen. Botschaft an die Bundesversammlung über die Vermehrung der Vorräte an Exerzierblusen. Botschaft betreffend Nachtragskreditbegehren. Militärgericht.

Offiziersautorität und Opportunität.

In Nr. 45 und 46 der "Allg. Schw. Militärztg." ist im Anschluss an die Worte des Herrn Bundesrat Müller an der Schlusskritik der diesjährigen Manöver eine höchst bedeutsame Betrachtung über Autorität der Offiziere erschienen, welche klar die Hindernisse hervorhebt, die der Schaffung sicherer Offiziersautorität zur Zeit noch entgegenstehen. Es sei mir gestattet, auf einzelne Punkte jenes Artikels näher einzutreten und noch einige Gedanken über diesen Gegenstand zu äussern.

Als Mängel unserer Ausbildung werden hervorgehoben die zu enge Auffassung derselben, das Zurücktreten der Erziehung zugunsten der Abrichtung und damit zusammenhängend die Erscheinung, dass sämtliche militärische Übungen bei uns den Charakter der Schule für alle Beteiligten, Führer und Geführte, annehmen, wobei dann natürlich die Überwachung durch den Lehrer nicht fehlen darf.

Die einseitige Auffassung der Ausbildung hat zur Folge, dass bei der Auswahl des Offizierskorps viel mehr die handwerksmässige Fertigkeit und das Wissen entscheidet, als Charaktereigenschaften und Gesinnung der Kandidaten und dass auch bei der spätern Weiterbildung der Offiziere darauf verhältnismässig wenig Gewicht gelegt wird. Und doch hat der grosse amerikanische Patriot und Demokrat Washington den Grundsatz für sein Land aufgestellt: "Macht Gentlemen zu Offizieren", stellt also die Gesinnung in vorderste Linie.

Sollte es wirklich unschweizerisch sein, zu an Gewissenhaftigkeit vorgeworfen, verlangen, dass bei Auswahl und Erziehung der wo es sich um eine Verschiedenheit der An-

Offiziere mehr auf Charakterbildung und Gesinnung geachtet werden soll; sollte nicht vielmehr unser wehrhaftes Volk vor allen andern das Recht haben, zu verlangen, dass man ihm Gentlemen, d. h. Männer von edler Gesinnung zu Führern gebe? Würde es solchen nicht leichter, ihre Autorität zu wahren?

Dem System der Bevormundung entspringt der Mangel an Vertrauen, während anderseits der Mangel an Vertrauen wieder zur Bevormundung führt. Dieser circulus vitiosus umschlingt in unserer Armee das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Instruktions- und Truppenoffizieren in hohem Masse und wird als Haupthindernis für Schaffung sicherer und selbständiger Vorgesetzter gebrandmarkt. Und das gewiss mit hohem Recht, denn dieser Mangel an Vertrauen ist auch die Hauptursache, weshalb bei uns Untergebene in allen Graden so oft nicht als selbständige Männer, sondern als Kreaturen behandelt werden. Unbedingte Autorität hat aber nur ein ganzer Mann.

Aus überreicher Sammlung nur wenige Beispiele, wobei ich, um Missdeutungen vorzubeugen, betonen möchte, dass ich absichtlich nur Fälle wähle, in welchen unzweifelhaft keine Absicht zu kränken vorlag, sondern in wohlmeinendster Absicht so gehandelt wurde.

Einem Kurskommandanten, dessen Beurteilung der Eignung einzelner Offiziere, die er notabene während mehrerer Wochen täglich beobachten konnte, nicht den Beifall eines Vorgesetzten findet, der die Qualifikationsnoten fern davon auf seinem Bureau prüft, wird Mangelan Gewissenhaftigkeit vorgeworfen, wo es sich um eine Verschiedenheit der An-

schauungen über Erteilung von Qualifikationsnoten handelt.

Männer, die lange Jahre nach bestem Können und Gewissen ihre Pflicht als militärische Lehrer gethan haben, werden nach einer rein theoretischen Prüfung, bei welcher einige Pech gehabt und den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen haben, samt und sonders wie Schulbuben, die ihre Lektion nicht gelernt haben, abgekanzelt.

Wie oft ist endlich jugendliche Schaffensfreudigkeit und Eifer gerade bei tüchtigen Offizieren ertötet worden durch misstrauische Vorgesetzte, welche dem Unterricht auf Schritt und Tritt folgten, unbedeutende Abweichungen in der Methode rügten oder zum mindesten durch beständige Anwesenheit ihr Misstrauen kundgaben und die Verantwortungsfreudigkeit lähmten!

Möchten die Vorgesetzten aller Grade die Manneswürde ihrer Untergebenen höher achten, das wird das sicherste Mittel sein, sowohl gewissenhafte Untergebene zu erziehen, als auch die Manneswürde des einfachen Wehrmannes vor Verunglimpfung zu schützen!

Noch ein anderes Haupthindernis ist bisher der Schaffung fester Offiziersautorität entgegengestanden, die Opportunität. In diesem Falle ist darunter verstanden das Urteilen nicht nach sachlichen Gründen allein, sondern mit allen möglichen Rücksichten, besonders aber mit Rücksicht auf die in einem Teil der Presse vertretenen sogen. "einheimischen Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis". Diese sogen. "einheimischen" Anschauungen sind nicht nur bei uns schon sehr alt (sie haben besonders 1799 ihre schmählichen Früchte gezeitigt), sondern sie sind international. Der grosse Unterschied ist nur der, dass sie bei uns gebieterisch Geltung fordern und sie auch erlangt haben, grossenteils durch das Entgegenkommen unserer Behörden, welche hofften, dadurch das Volk für Annahme notwendig erachteter militärischer Forderungen geneigter zu machen, während sie in Grosstaaten sich nur schüchtern an die Oberfläche wagen und unberücksichtigt bleiben.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass in kleinen Verhältnissen, wie den unsrigen, die Versuchung, Opportunitätsgründe über sachliche vorwiegen zu lassen, ungleich grösser ist, als in Grosstaaten; die Berechtigung dafür wird aber deswegen nicht grösser, denn auch die damit verbundene Gefahr ist grösser.

Dieser Opportunitätskultus hat zur Folge gehabt, dass das Gerechtigkeitsgefühl oftmals verletzt wurde:

Offiziere, welche in Ausübung ihrer Pflicht, die Disziplin aufrecht zu erhalten, sich Ausschreitungen irgend welcher Art zu Schulden

kommen liessen, wurden stets mit der grössten Strenge bestraft, während die Mannschaften, welche solche Ausschreitungen durch grösste Insubordination provozierten, möglichst gelinde, zuweilen auch gar nicht bestraft wurden; Fälle von Insubordination, welche nach Gesetz und Recht unzweifelhaft vor Kriegsgericht gehörten, wurden disziplinarisch behandelt etc. Häufig wurde überdies die Strafe solcher Offiziere in empfindlichem Masse verschärft dadurch, dass sie der gesamten schweizerischen Presse zur Veröffentlichung mitgeteilt wurde.

Wie, wenn ein Bataillonskommandant am Schlusse eines Wiederholungskurses in Nachahmung dieser Praxis in der Lokalpresse des Heimatkantons das Strafregister des Bataillons veröffentlichen würde? Es wäre des Versuches wert, um das Geschrei über eine solche Ungehörigkeit anzuhören, wenn überhaupt diese Presse eine Veröffentlichung wagen würde. Ich gebe zu, dass ein Protest nicht ohne Berechtigung wäre, da solche Veröffentlichungen unter Umständen sehr in das private Leben einschneiden können. Aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig und ich glaube, auch der Offizier hat das Recht, sich dieses moderne Andenprangerstellen zu verbitten, das häufig sogar Verbrechern erspart bleibt und der Autorität der Offiziere gewiss nicht förderlich sein kann.*)

Aber nicht nur bei Bestrafungen spielte die Opportunität ihre verhängnisvolle, die Offiziersautorität untergrabende Rolle.

Wer häufig die Gelegenheit hat, mit jungen Offizieren zu verkehren, kann nur zu oft sehen, wie gerade die tüchtigsten Elemente niedergeschlagen aus einem Wiederholungskurs oder einer Rekrutenschule kommen und klagen, dass sie in ihren gewissenhaften Bemühungen, die Disziplin in ihrer Abteilung aufrecht zu erhalten, von ihren Vorgesetzten nicht unterstützt, sogar gehindert worden seien, indem Strafen verhindert oder nachträglich aufgehoben, Insubordinationsfälle vertuscht und dadurch gewissenhafte Offiziere blossgestellt wurden. Wie oft habe ich derartiges nicht selbst gesehen und erlebt?

Solche Bemühungen sind eben oft nicht opportun, man verursacht damit den Vorgesetzten Scherereien, gefährdet sogar vielleicht ihre Popularität. Man macht sich also dadurch missliebig, während vielleicht andere sich in der Gunst ihrer Vorgesetzten sonnen, wenn sie sich

^{*)} Man wird vielleicht einwenden, dass in gewissen Fällen die durch die Presse aufgeregte öffentliche Meinung durch Veröffentlichung des Urteils beruhigt werden müsse. Das wäre richtig, solange die Behörde nach Opportunität und nicht nach sachlichen Gründen urteilen würde; sobald sie das Vertrauen geniesst, unparteisch nach Gesetz und Vorschrift zu handeln, nicht mehr

geschickt mit einem Strebermäntelchen zu drapieren verstehen und im übrigen den Dingen ihren Lauf lassen.

Was Wunder, wenn unter solchen Umständen auch anfänglich tüchtige und gewissenhafte Offiziere anfangen, der Opportunität zu huldigen, ihr Pflichtgefühl erlahmen lassen und sich sagen: "Schliesse deine Augen und lass fünfe grad sein, auf dass dirs wohl gehe und du lange lebest auf Erden in der Gunst deiner Vorgesetzten."

Es braucht schon einen hartnäckigen Charakter und ein ausgeprägtes Ehrgefühl, um solcher Versuchung nicht zu erliegen und trotz dem Widerstand derartiger Vorgesetzter die einmal erkannte Pflicht zu thun.

Wer trägt nun den Schaden von diesem Opportunitätskultus?

Da und dort ein Offizier, der infolge davon bestraft oder wenigstens härter bestraft wird, als er es verdient hätte? Das hat nichts zu bedeuten! Unrecht leiden hat noch keinem Menschen geschadet.

Unheimlich ist aber der Einfluss, den die Opportunität auf Charakter und Pflichtgefühl des Offizierskorps ausübt, indem sie die Entwicklung niederer Streberei und Kriecherei begünstigt; vernichtend für die Autorität der Offiziere wirkt sie, indem sie das gegenseitige Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Führer und Truppe ertötet.

Den Schaden trägt also die Wehrkraft des Landes!

Allem dem ist mit der Erklärung des Herrn Vorstehers des schweiz. Militärdepartements am Schluss der Manöver der Riegel gesteckt.

Es ist wahrlich ein hohes Glück, dass der derzeitige Chef dieses Departements in so entschiedener Weise den Finger auf die Krebswunde unserer Armee gelegt hat und durch sein Auftreten die Gewähr bietet, dass die oberste Behörde nichts thun oder dulden wird, was die Autorität der Offiziere schädigen muss. Dies Beispiel wird hoffentlich auch genügen, um zu bewirken, dass alle militärischen Vorgesetzten sich fortan hüten werden, aus Opportunitätsgründen die Offiziersautorität zu verletzen und dadurch dem öffentlich kundgegebenen Willen unserer höchsten Behörde entgegenzuarbeiten.

Deshalb begrüssen wir jene Kundgebung als einen wichtigen Markstein in der Entwicklung unserer Wehrkraft. K.

Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie.*)

(Schluss.)

Interessant und im höchsten Grade eigenartig
ist die Auffassung betreffend Kavallerieattacken

in Russland. Dort ist auch heute noch, wie zu Suworoffs Zeiten, "das Bajonett ein ganzer Mann*. Mit Feuern wird so wenig Zeit als möglich verbraucht. Dragomiroff sagt in seinem berühmten "Leitfaden": Die im Knieen schiessenden - auf Kavallerie wird von 600 Schritt an geschossen — Leute bleiben in dieser Stellung; doch halten sie das gefällte Gewehr nicht nach oben, sondern stützen es mit dem Kolben auf dem Erdboden auf . . ., denn das, was die Kugel nicht vollbringt, vollbringt das Bajonett. Das Bild, das wir da erhalten, ist das nämliche, wie in den Schlachten der alten Eidgenossen, welch letztere die langen Spiesse mit dem hinteren Ende fest in den Boden stemmten, und die anreitenden Ritterpferde hineinrennen liessen, um alsdann den Reiter mit dem "Kurzgewehr", dem Schwert oder dem Morgenstern, niederzumachen.

Es wird ferner von den Russen verlangt, sie sollen sich vorwärts stürzen und die Sache bis zum Ende, d. h. bis zum Handgemenge führen. Das Reglement bestimmt denn auch, dass die gesamte kombattante Mannschaft in der Ausführung kräftiger und sicherer Stösse mit dem Seitengewehr auf eine Puppe (fest und beweglich) auf der Stelle und im Anlauf, sowie nach Überwindung von Hindernissen (Gräben, Wällen) geübt werde. Der Stoss ist auf die volle Länge des Bajonetts — bis zum Hals zu führen; nach dem Stosse ist es rasch herauszuziehen, ohne es seitwärts zu biegen! Doch damit nicht genug: Es werden oft Übungen zweier Abteilungen in durchgehenden Attacken vorgenommen. Sie beginnen auf 400 Schritt. Auf 50 Schritt wird das Gewehr gefällt, und beide Abteilungen stossen im schnellsten Laufe durcheinander hindurch. Analog werden Infanterie und Kavallerie auf einander eingeübt: Erst werden Kompagnie und Eskadron auf 5 Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann aufgestellt, die Reiterei reitet auf 400 Schritt im Trabe an; auf 300 Schritt giebt die Infanterie eine Salve ab, endlich reitet die Kavallerie in voller Karrière durch. Auf 50 Schritt hält die Reiterei an, die Infanterie macht Kehrt und stösst nun ihrerseits mit gefälltem Bajonett im schnellsten Laufe durch. Alsdann macht die Infanterie, dicht vor den Pferdeköpfen angehalten, einige Gewehrgriffe, wobei Trommler und Hornisten gewaltigen Lärm machen. Die Übungen werden mit immer kleineren Zwischenräumen wiederholt, bis endlich die normalen erreicht sind. "Unglücksfälle", sagt Dragomiroff, "sind hiebei allerdings möglich, aber 1) werden sie selten vorkommen und 2) werden sie hundertfach aufgewogen dadurch, dass unsere auf diese Weise erzogene Infanterie und Kavallerie durch